



Ersterfassungsdatum: 13.03.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung Ersteller: Frau Winkler

# Soziales / Kultur

Beschiussvoriage	Drucksachen-Nr.: DS-56/2019	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР
Magistrat der Stadt Bruchköbel	27.03.2019	12.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	22.05.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	25.06.2019	

Titel:

Seniorenbeirat - Satzungsänderungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung der Stadt Bruchköbel über die Bildung eines Seniorenbeirates (Bruchköbeler Seniorenbeirat) wird wie folgt geändert:

#### Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel besteht aus mindestens 7 und maximal 13 Mitgliedern.

§ 4 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 werden ersatzlos gestrichen

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder weniger als 7 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung eines Seniorenbeirates entfällt für die Dauer eines Jahres. Werden zwischen 7 und 13 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen, findet eine Wahl nicht statt, die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden vom Magistrat der Stadt Bruchköbel als Seniorenbeirat berufen.

#### Artikel II

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Telefon: 06181/ 975-221

Telefax: 06181/ 975-203

Ausgefertigt: Bruchköbel, 07.05.2019

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach Bürgermeister

# 2. Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert:

#### Artikel I

#### 1.1 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirates werden für fünf Jahre von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bruchköbel, die die Voraussetzungen nach 1.2. erfüllen, in freier allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl aus ihrer Mitte gewählt; Ausnahme: § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Stadt Bruchköbel über die Bildung eines Seniorenbeirates (Bruchköbeler Seniorenbeirat).

#### 3.3 wird wie folgt geändert:

Wahlvorschläge sind bis zum 50. Tag vor der Wahl bis 12:00 Uhr schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Fällt der 50. Tag auf einen Wochenendtag, so sind die Wahlvorschläge bis zum darauffolgenden Montag, 12:00 Uhr einzureichen.

#### 4.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 45. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge.

#### 4.3 wird wie folgt geändert:

Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 40. Tag vor der Wahl amtlich bekannt.

#### **Artikel II**

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Bruchköbel, 07.05.2019

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach Bürgermeister

### Begründung:

Für den 31. März 2019 wurde durch den Magistrat der Stadt Bruchköbel ein Termin für die Seniorenbeiratswahl festgesetzt. Die Wahl konnte aufgrund unvollständig eingereichter

Telefon: 06181/ 975-221

Telefax: 06181/ 975-203

Unterlagen der Kandidaten nicht stattfinden. Damit konnte die Mindestanzahl von acht Bewerberinnen und Bewerber nicht erreicht werden.

Bei der Vorbereitung zur Seniorenbeiratswahl im März 2019 wurden Änderungen seitens der Verwaltung vorgeschlagen. Die Änderungen sollen das Verfahren zur Seniorenbeiratswahl vereinfachen. Eine Seniorenbeiratswahl soll dann – wenn möglich – noch im September / Oktober 2019 nach der neuen Satzung durchgeführt werden.

## Gegenüberstellung:

Alte Regelung	Neue Regelung	Begründung	
§ 4 Abs. 1 Satz 1 Seniorenbeiratssatzung			
Die Zahl der Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirats ist variabel.	Der Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel besteht aus mindestens 7 und maximal 13 Mitgliedern.	Die neue Regelung ermöglich die Bildung eines Seniorenbeirates auch bei einer geringeren Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern.	
§ 4 Abs. 1 S	Satz 2 und Satz 3 Seniorenbeir	ratssatzung	
Sie hängt ab von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und somit wahlberechtigt sind. Die Anzahl der Sitze errechnet sich aus dem ganzzahligen Bruchteil jeder vollendeten Teilmenge von 380 aus der Gesamtmenge der Wahlberechtigten, jedoch maximal 13 Sitze.	Ersatzlos gestrichen	s. Begründung zu § 4 Abs. 1 Satz 1	
	4 Abs. 3 Seniorenbeiratssatzu	na	
Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen, oder weniger als 65 % Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Seniorenbeirates entfällt für die Dauer eines Jahres.	Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder weniger als 7 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung eines Seniorenbeirates entfällt für die Dauer eines Jahres. Werden zwischen 7 und 13 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen, ist ein Wahlvorgang nicht notwendig.	Bei der Durchführung einer Wahl von 7 bis 13 Mitgliedern bei entsprechender Anzahl der Bewerberinnen und Bewerbern bringt in der Regel das Ergebnis, dass alle Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind. Der Arbeitsaufwand und die Kosten einer Wahl entfallen.	
	Die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden vom Magistrat der Stadt Bruchköbel als		

Telefon: 06181/ 975-221

Telefax: 06181/ 975-203

	One in the install and a	Г		
	Seniorenbeirat berufen.			
1.1 Wahlordnung				
Die Mitglieder des	Die Mitglieder des	Konkretisierung		
Bruchköbeler	Bruchköbeler			
Seniorenbeirates werden für	Seniorenbeirates werden für			
fünf Jahre von den	fünf Jahre von den			
Einwohnerinnen und	Einwohnerinnen und			
Einwohnern der Stadt, die	Einwohnern der Stadt			
am Wahltag das 60.	Bruchköbel, die die			
Lebensjahr vollendet haben	Voraussetzungen nach 1.2.			
und mit Hauptwohnsitz	erfüllen, in freier allgemeiner,			
gemeldet sind, in freier,	geheimer und unmittelbarer			
allgemeiner, geheimer und	Wahl aus ihrer Mitte gewählt;			
unmittelbarer Wahl aus ihrer	Ausnahme: § 4 Abs. 3 Satz			
Mitte gewählt.	2 der Satzung der Stadt			
	Bruchköbel über die Bildung			
	eines Seniorenbeirates			
	(Bruchköbeler			
	Seniorenbeirat).			
Wahlyaraahläga aind his zum	3.3 Wahlordnung	Doi dor Vorboroitung dor		
Wahlvorschläge sind bis zum	Wahlvorschläge sind bis zum	Bei der Vorbereitung der		
35. Tag vor der Wahl bis 12:00 Uhr schriftlich beim	<b>50.</b> Tag vor der Wahl bis 12:00 Uhr schriftlich beim	Seniorenbeiratswahl konnte		
Wahlleiter einzureichen. Fällt	Wahlleiter einzureichen. Fällt	festgestellt werden, dass die Terminvorgaben für die		
der <b>35.</b> Tag auf einen	der <b>50</b> . Tag auf einen	Vorbereitungsarbeiten durch		
Wochenendtag, so sind die	Wochenendtag, so sind die	die Verwaltung zu dicht		
Wahlvorschläge bis zum	Wahlvorschläge bis zum	angegeben waren. Die		
darauffolgenden Montag,	darauffolgenden Montag,	geänderte Terminvorgabe		
12:00 Uhr einzureichen.	12:00 Uhr einzureichen.	entzerrt die Arbeiten durch		
12.00 Offi Cirizarciciicii.	12.00 Offi chizarcichen.	die Verwaltung.		
4.1 Satz 1 Wahlordnung				
Der Wahlausschuss	Der Wahlausschuss	S. Begründung zu 3.3.		
beschließt spätestens am 30.	beschließt spätestens am 45.	]		
Tag vor der Wahl über die	Tag vor der Wahl über die			
Zulassung der	Zulassung der			
Wahlvorschläge.	Wahlvorschläge.			
4.3 Wahlordnung				
Der Wahlleiter gibt die	Der Wahlleiter gibt die	S. Begründung zu 3.3.		
zugelassenen	zugelassenen			
Wahlvorschläge spätestens	Wahlvorschläge spätestens			
am 20. Tag vor der Wahl	am 40. Tag vor der Wahl			
amtlich bekannt.	amtlich bekannt.			